

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

29.8.1872 (No. 204)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. August.

N. 204.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat September werden bei der Expedition sowohl als bei sämtl. Postanstalten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Allerhöchstherrn Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

unter dem 9. August d. J.

dem Oberlieutenant Karl von Theobald, à la suite des Garde-Festungs-Artillerie-Regiments und mit Führung dieses Regiments beauftragt, das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Schwertern;

dem Oberlieutenant a. D. von Stengel, Kommandeur des vormaligen Großh. Invaliden-Corps, das Kommandeurkreuz 2. Klasse;

dem Premier-Lieutenant a. D. Sonner vom vormal. Großh. Invaliden-Corps das Ritterkreuz 2. Klasse;

unter dem 11. August d. J.

dem Major a. D. von Kirchbach, Decernent im königl. Preuß. Kriegsministerium, Abtheilung für Invalidenwesen, das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub;

dem Major z. D. von Blücher, Decernent im königl. Preuß. Kriegsministerium, Abtheilung für Invalidenwesen, das Kommandeurkreuz 2. Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geuhrt:

unter dem 20. Juni d. J.

dem Münzkontrolleur Eduard Dollatschek die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Staatsdienste zu ertheilen;

unter dem 16. Aug. d. J.

den Bergmeister Rudolf Schenk auf der Saline Dürrheim zum Münzkontrolleur zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

Madrid, 26. Aug., Abends. Die Resultate der heutigen Abstimmung gefielen die Wahl von 270 ministeriellen Radikalen, 75 Republikanern und 26 Konservativen aller Parteilichungen als gesichert zu betrachten.

Bayonne, 27. Aug. Die Behörden lassen die in den Grenzdepartements lebenden Karlisten interniren.

London, 27. Aug. Hammond hat im Namen Lord Granville's den Inhabern türkischer Bonds brieflich geantwortet, ihre Ansprüche auf Syndikatsverneuerung seien wiederholt Gegenstand nicht offizieller Vorstellungen bei der Pforte gewesen. Elliot sei jetzt aufgefordert worden, zu berichten, ob freundschaftliche Lösung der streitigen Fragen gefordert werde.

London, 27. Aug. Ein Telegramm der „Times“ aus Paris bezeichnet das Gerücht, daß Thiers mit der Vor-

legung einer neuen Verfassung oder der Auflösung der Nationalversammlung umgehe, als unbegründet. Wichtig sei jedoch, daß er die Bildung einer Zweiten Kammer vorschlagen werde.

### Deutschland.

Karlsruhe, 28. Aug. Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Marie von Baden, Herzogin von Hamilton, und ihre Tochter, die Erbprinzessin von Monaco, haben Montag den 26. d. Schloß Rainau wieder verlassen und wurden von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog zum Bahnhof in Konstanz begleitet, von wo sie um 10 Uhr nach Baden begaben.

Gegen 12 Uhr traf Se. Großh. Hoheit der Markgraf Max auf Insel Rainau ein und kehrte Abends 6 Uhr wieder nach Salem zurück.

Karlsruhe, 29. Aug. Das heute erscheinende Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 34 enthält eine Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Gebühren der Anwälte in gerichtlichen Angelegenheiten betreffend.

Karlsruhe, 28. Aug. Die Gebühren, welche die Anwälte in gerichtlichen Angelegenheiten zu beziehen haben, sind in Baden durch eine mit höchster Ermächtigung erlassene Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 8. Mai 1867 geregelt. Die Verordnung beruht auf dem sog. Bauschgebühren-Systeme, nach welchem nicht jede einzelne Bemühung mit einer besonderen Gebühr, sondern die Durchführung des Rechtsstreits durch eine Instanz mit einer Bauschgebühr belohnt wird, deren Betrag mit dem Streitwert steigt, aber sich nicht weiter nach der Rücksicht verändert, ob der Prozeß in einer Tagfahrt zu Ende geführt wurde, oder mehrerer Tagfahrten zu seiner Erledigung bedurfte. Die Verordnung regelt übrigens nur das Honorar für solche Anwaltsbemühungen, welche vor Gericht vorkommen und zum Kostenersatze an die Gegenpartei Anlaß geben können. Für die in der Verordnung nicht vorgesehenen Geschäfte dürfen höhere als die festgesetzten Gebühren nicht bedungen werden; Bemühungen, welche in der Verordnung nicht vorgesehen sind, werden nach Uebereinkunft mit der Partei oder nach Billigkeit vergütet (§ 11 des Gesetzes vom 22. Sept. 1864). Den Anwaltskammern liegt die Verpflichtung ob, auf Verlangen der Beteiligten Gutachten über Anwaltsgehälter zu erstatten.

Seit dem Bestehen der Verordnung sind aus der Mitte des Anwaltsstandes verschiedene Gesuche um Abänderung derselben an das Justizministerium gelangt. In erster Reihe wurde befürwortet, daß dem Anwalte gestattet werden solle, das Honorar im Wege freier Uebereinkunft mit der Partei festzusetzen, und daß die, in Form eines Gesetzes zu erlassende Verordnung zwar stets für die Bemessung des Kostenersatzes unter den streitenden Parteien, für die Forderung des Anwalts an seinen Auftraggeber aber nur beim Mangel einer Uebereinkunft maßgebend sein solle. Außerdem enthielten die Gesuche vielfache auf Ergänzung oder Erläuterung der Verordnung, insbesondere aber auf Erhöhung der Gebühren abzielende Vorschläge.

Bei der Prüfung dieser Gesuche mußte jede Aenderung an den Grundlagen der dormaligen Verordnung, sowie die

Vornahme einer Gesamtrevision ihrer einzelnen Bestimmungen als unthunlich erkannt werden. Abgesehen davon, daß ein irgend dringliches Bedürfnis für eine solche Revision nicht vorliegt und daß, was die Vertragsfreiheit in Ansehung der Honorarbestimmung anbelangt, dieselbe durch eine gesetzliche Vorschrift ausgeschlossen ist, so kommt in Betracht, daß die im Fluße begriffene Reichs-Gesetzgebung das baldige Zustandekommen einer deutschen Gerichtsverfassung, Zivil- und Strafprozessordnung mit Sicherheit erwarten läßt, die dann eintretende Umgestaltung der Justizverhältnisse aber eine neue Regelung des Gebührenwesens ohnehin notwendig machen wird.

Dagegen mußte der Wunsch nach einer mäßigen Erhöhung der bestehenden Gebühren als begründet anerkannt werden. Die Taxen dürfen selbstverständlich weder mit Rücksicht auf das ausnahmsweise hohe Einkommen einzelner hervorragender Anwälte, noch mit Rücksicht auf die Verhältnisse ungenügend beschäftigter Berufsgeoffenen geregelt werden. Vergleicht man die Sätze der Verordnung von 1867 mit den Beschlüssen der rechtsgelehrten Staatsdiener, wie solche zur Zeit ihrer Erlassung normirt waren, so ergibt sich bei Berücksichtigung der sonstigen durch den Staatsdienst gewährten Vortheile, daß die finanzielle Lage des Anwalts so ziemlich im Verhältnisse mit derjenigen seines im Staatsdienste befindlichen Fachgenossen stand, daß sie durchschnittlich jedenfalls nicht erheblich günstiger, als die des letzteren war. Ist aber dies der Fall, so müßten dieselben Gründe, welche in neuerer Zeit zu einer Erhöhung der Besoldungen nöthigten, auch einer entsprechenden Erhöhung der Anwaltsgehälter das Wort reden. Die oben angebeutete Rücksicht auf die in Folge des Einwirkens der Reichs-Gesetzgebung notwendig werdende Umgestaltung des Gebührenwesens ließ eine Verschiebung der Aufbesserung als nicht gerechtfertigt erscheinen, da die letztere in einfacher Weise vollzogen werden kann und der in Mitte liegende Zeitraum, wenn er sich auch nur bis in das Jahr 1874 erstrecken sollte, immerhin von erheblichem Belange für die Beteiligten ist.

Die demnach für begründet erachtete Gebührenerhöhung ist durch eine mit höchster Ermächtigung erlassene Verordnung des Justizministeriums vom 26. d. M. zur Ausführung gebracht worden. Die Verordnung bestimmt, daß bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Grundsatz der Bauschgebühr für Streitwerthe bis zu 200 fl. von 8 auf 10 fl., für höhere Streitwerthe von 22 auf 26 fl., daß ferner der Satz, um welchen die Bauschgebühr innerhalb der einzelnen Klassen ansteigt, von 1 fl. auf 1 fl. 12 kr. und daß die Maximalsumme, welche die Bauschgebühr erreichen kann, von 150 auf 200 fl. erhöht wird. Für die Berufungen ist bei Streitwerthen bis zu 200 fl. eintretende Zuschlag von 4 fl. auf 5 fl. erhöht und durch eine Aenderung des § 5 vorgekehrt worden, daß dieser Zuschlag der Durchführung aller in diese Klasse fallenden Berufungen zu gut kommt. Es sind ferner die Sätze und die Steigerungstala gewisser Einzelgebühren, die Maximalbeträge der Gebühren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Gebühren in Strafsachen und die bei Tagfahrtsverlegungen gewährten Vergütungen verbessert worden.

Dem für einen vermögenslosen Angeklagten bestellten

### Der gute Herr.

(Fortsetzung.)

„Und was ist ein freies Land? Was ist sein Recht? Seine Macht? Seine Pflicht? Etwas Anderes wäre es vielleicht, wenn ein bindender Staatsvertrag vorläge. Aber noch hat die Schweiz mit keinem Staate einen Auslieferungsvertrag geschlossen, noch hat sie ihr Urtheil und ihre Hände frei. Möge sie immer sich frei erhalten!“

Er erwiderte mir nichts.

„Ich werde den Herrn von Felsen sprechen,“ sagte er nur.

Wir hatten sein Amtlokal erreicht.

Er ging in sein Bureau, in dem Felsen auf ihn wartete.

„Ich finde Sie bei dem Herrn von Dahlheim,“ sagte er zu mir.

Ich ging in das Gefängniß Dahlheim's.

„Felsen ist hier,“ sagte ich ihm.

„Wo?“

Bei dem Polizeipräsidenten. Er hat sich bei ihm angemeldet, oder freiwillig gestellt, oder was sonst. Ich weiß es noch nicht.

Es hatte ihm doch einen Stich ins Herz gegeben.

„Ich hatte es erwartet!“ sprach er. „Ich mußte es erwarten, um seiner Ehre willen. Und doch — nun — ich könnte doch wünschen, es wäre nicht geschehen!“

Damit war sein Geheimniß gelöst, ohne daß er mir ein Wort weiter darüber mittheilen mußte.

„Und Sie?“ fragte ich ihn nur.

„Ich habe so lange getragen. Ich hätte ferner getragen.“

Das war Alles, was der „gute Herr“ sagte. Er hatte nicht einmal hinzugefügt, daß er für ihn, für Felsen, so lange unschuldig gelitten habe. Etwas Anderes war sein erster Gedanke.

„Wissen seine Frau und Schwester, daß er hier ist?“

„Ich glaube nicht.“

Ich erzählte ihm, was ich vorher am Stuhlhofe gesehen hatte.

„Ja,“ sagte er, „es wird sein Abschied gewesen sein. Was mag der

Unglückliche gelitten haben! Aber es mußte sein. Und die Armen dürfen auch ferner nichts erfahren.“

Das war seine Sorge, wie es die meinige war.

Wir wurden unterbrochen.

Der Polizeipräsident trat mit Felsen ein.

„Der Herr wünscht Sie zu sprechen,“ sagte er zu Dahlheim.

Er entfernte sich.

Ich wollte mit ihm das Zimmer verlassen.

„Bleiben Sie!“ bat Felsen. „Ich bedarf zu dem, was ich hier zu sprechen habe, eines Zeugen, eines zweiten eigentlich: der Präsident ist bereits von Allem unterrichtet.“

Ich blieb.

Felsen war ein anderer Mann, als je in der Zeit vorher. Man sah in seinem ganzen Aeußern den tiefen Schmerz seines Innern, das Unglück, das nicht mehr von ihm lassen konnte. Aber der Ausdruck seines Gesichtes war nicht mehr verdorrt; die Züge waren nicht mehr zerissen von dem wilden Jorn, von den Vorwürfen gegen sich selbst, von der Verzweiflung. Er ertrug den Schmerz, das Unglück; er trug wie ein Mann.

Freilich meinte ich, noch mehr in diesem so fest entschlossenen Gesichte zu lesen, und es wollte mich mit Angst, mit einer Art von Grauen erfüllen. Und doch —!

„Ich mußte Dich um Verzeihung bitten,“ sagte er zu Dahlheim.

„Kannst Du mir verzeihen?“

Dahlheim hatte ihn schon in seine Arme geschlossen, küßte ihm den Mund.

„Bedurfte es der Bitte, der Frage, Du armer Freund?“

„Ich habe noch eine weitere Pflicht. Du mußt erfahren, wie ich der Verbrecher wurde, für den Du gelitten hast. Ich kann es Dir, in Gegenwart dieses Zeugen, mit wenigen Worten sagen. Der Polizeipräsident hat für alle Fälle mein ausführliches Bekenntniß.“

„Ich hatte,“ fuhr er dann fort, „mit Euch Anderen jene unglückliche

Spielgesellschaft verlassen. Mein Weg trennte sich bald von Euch. In dem Bosket stieß ich auf den Major von Hake. Er schien dort auf mich zu warten. Er war berauscht, von seinem Glücke wohl mehr, als vom Wein. Da war er —. Aber er ist todt, gefallen von meiner Hand, er war der Vater meiner Frau. Ich ehre sein Andenken. Er setzte gegen mich den Hohn fort, mit dem er schon vorher uns Alle herausgefordert hatte. Er reizte mich; er wollte mich reizen. Warum? Ich weiß es nicht. Er wußte es wohl selbst nicht. Es lag in seiner Natur, oder in seinem Zustande. Ich bat ihn, mich in Ruhe zu lassen. Er wurde um so zudringlicher, er beleidigte mich. Aufgeregt, zornig war ich längst, war ich den ganzen Abend gewesen. Der Jorn, die Leidenschaft übermannte mich. Ich zog den Degen, ich —. Ich weiß selbst nicht, wie es geschah. Ich hatte ihn durchstochen, die Brust, das Herz. Er fiel hin, mit einem unterdrückten Aufschrei, mit einem tiefen Athemzuge. Er war todt. Ich starrte lange in das blasse Gesicht. Dann ging ich nach Hause, um mich am andern Morgen dem Gerichte zu stellen. Am andern Morgen warst Du verschwunden. Die Stadt nannte Dich als den Mörder, als den Raubmörder gar. Ich war der leichtsinnige, schwache Mensch; ich war mehr; ich war —.“

„Schweige, Schweige, armer Freund!“ rief Dahlheim.

„Wohlan! Aber sagen muß ich Dir noch, daß ich fortan der Verzeihung preisgegeben war; ich sagte die wahnsinnigsten Entschlüsse; zu einem des Muths konnte ich mich nicht erheben. Ich fügte zu dem ersten Verbrechen ein neues hinzu. Der Major von Hake hatte eine Tochter hinterlassen. Sie sollte mich mit dem todtten Vater versöhnen; ich wollte sie lieben, sie glücklich machen. Ihr Glück sollte mein Verbrechen sühnen. Sie war ein Kind bei des Vaters Tode. Als sie erwachsen war, suchte ich sie auf. Ich gewann ihre Liebe; ich liebte sie. Sie wurde meine Gattin. Aber ich hatte das Entschlossene heraufbeschworen. Das Bild des Ermordeten stand immer zwischen mir und ihr, blutig, drohend; und als sie mir das Kind geboren hatte, da stand es auch in den Augen des Knaben, drohend —. Ach, wie elend war ich, wie unglücklich machte ich die Frau, durch deren Glück ich mein Verbrechen hatte sühnen wollen!“

(Fortsetzung folgt.)

Offizialanwalt wird künftig aus der Staatskasse statt eines Dritttheils die Hälfte der Gebühren entrichtet. Die Tagesgebühr bei auswärtigem Aufenthalt beträgt 9 fl. statt bisheriger 8 fl., die Abschriftsgebühr — im Anschluß an den rechtspolizeilichen Gebührenkatalog — für den Bogen 16 fr. statt 12 fr.

Die neuen Bestimmungen werden dem Anwaltsstande ein den Verhältnissen und seinem hohen Berufe entsprechendes Einkommen gewähren, während sie andererseits so bemessen sind, daß sie von den Rechtsuchenden nicht als eine Erschwerung der Rechtshilfe oder als eine unbillige Anforderung empfunden werden können.

**Δ Vom Oberrhein, 27. Aug.** Bei der bevorstehenden Kaiser-Zusammenkunft in Berlin wird die große Mehrzahl der regierenden Deutschen Fürsten dort anwesend sein, und zwar haben sich bereits angemeldet: die Großherzöge von Baden, Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg; die Herzöge von Anhalt, Koburg, Altenburg; die Fürsten von Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Deimold. Der Kronprinz von Sachsen wird seinen königlichen Vater vertreten. Der König von Württemberg soll die Absicht haben, zu erscheinen, sofern der König von Bayern sich entschließt, nach Berlin zu reisen.

Außerdem werden viele deutsche Landesherren zu dieser Zeit in Berlin erwartet, und zwar die Fürsten zu Fürstentberg, Hohenlohe-Waldenburg, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Schillingsfürst; die Herzöge von Ratibor und von Ujest, die Fürsten zu Pleß, Putbus, Salm, Bücher und noch Andere.

**Meß, 25. Aug. (Nied. Kur.)** General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl, welcher am 24. d. Nachmittags von Sedan kommend, hier wieder einetroffen, besuchte am Sonntag den 25. d. M. die umliegenden Schlachtfelder. Am 26. wird das bereits am 23. d. von ihm besichtigte 8. Ostpreussische Infanterie-Regiment Nr. 45 noch einmal, und zwar im Brigadverbande mit dem zur 9. Infanterie-Brigade gehörenden 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60, welches am 24. von Weissenburg kommend, in Montigny, Lablon und Magny-Kantonnements-Quartier bezogen hat, inspiziert werden; Nachmittags wird der hohe Gast nach Commercy abreisen und daselbst zwei Tage verweilen. Die Abreise von dort erfolgt am 28. über Nancy nach Weissenburg. Am selbigen Tage sollen die Garnison-einrichtungen und die umliegenden Schlachtfelder, sowie das von Wörth besuchte werden; die Weiterreise ist demnach geregelt, daß Se. Königl. Hoheit mit dem 11 Uhr 8 Min. ankommenden Zuge in Straßburg eintrifft. Die Besichtigung der Straßburger Garnison findet in nachstehender Reihenfolge statt: Am 30. Vormittags die des Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiments Nr. 15; am 31. Reise nach Belfort und Rückreise nach Straßburg. Am 1. Sept. werden die durch die Belagerung historisch gewordenen Ortschaften der Umgegend Straßburgs, vornehmlich die der Angriffsfrent, durch den Prinzen besucht. Am 2. Besichtigung des 2. Niederhessischen Inf.-Reg. Nr. 47, und des 64. Württembergischen Inf.-Reg. Nr. 126; am 3. die der 61. Infanterie- und 31. Kavallerie-Brigade, mit welcher die Inspektionsreise endigt. Die Garnisonseinrichtungen in Straßburg werden am 30. Aug. Nachmittags in Augenschein genommen. Die Rückreise nach Berlin erfolgt am 4. Sept.

**Ingolstadt, 27. Aug. (N. Z.)** Der Deutsche Kronprinz hat in das alte Chronikbuch von Ingolstadt Folgendes eingeschrieben: „Mit dem Gefühl aufrichtiger Dankbarkeit für den mir im schönen Bayernland zu Theil gewordenen herzlichsten Empfang im ersten Jahre der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. Friedrich Wilhelm II.“

**\* Darmstadt, 27. Aug.** Die von Ihnen gebrachte Nachricht, daß die „Main-Zeitung“ vom 1. Okt. ab eingehen und durch eine lithographirte Korrespondenz ersetzt werden würde, entbehrt jeder Begründung. Aus jener Korrespondenz könnte geschlossen werden, daß allerdings das Bestreben besteht, in die Reihen der liberalen Partei Zwistigkeiten zu tragen, aus denen nur die Feinde einer freisinnigen und nationalen Entwicklung der Verhältnisse in Hessen Vortheil ziehen könnten. Gegenüber dem in Hessen so mächtig dastehenden ultramontanen und reaktionären Element sind solche Versuche gewiß auf das Stärkste zu verurtheilen. [Die betreffende Mittheilung war uns aus einer Quelle zugegangen, die ein volles Anrecht auf Glaubwürdigkeit beanspruchen darf; sonst wäre sie selbstverständlich nicht zum Abdruck gelangt.]

**Köln, 26. Aug.** Die „Köln. V.-Ztg.“ schreibt: „Auf welche Weise ermittelt wird, welche Orden den Jesuiten verwandt sind, ergibt sich aus folgenden, von den Landräthen an die Bürgermeister gerichteten Fragebogen:

Zur Erörterung der Frage nach der Verwandtschaft mit dem Orden der Gesellschaft Jesu wollen Sie binnen 14 Tagen hinsichtlich der dort domicilirten Orden angeben: 1) Name, 2) Zahl der dortigen Mitglieder (darunter Inländer — Ausländer), 3) Organisation (Leitung durch einen General-Oberer mit unbeschränkter Machtbefugnisse, Mangel von ständigen, festbestimmten Zwischengewalten, Unabhängigkeit von der Jurisdiktion der Diözesanvorstände), 4) Disziplin (Nacht unbedingten Gehorsams gegen die Ordensoberen), 5) Aufgaben, Ziele und Prinzipien (Volk- und Protestantenmissionen, pädagogische Wirksamkeit, Morallehren, Erziehungsmethode), 6) Verbindung mit anderen Orden (Affinitäten, Direktion durch Jesuiten etc.). Wenn eine Verbindung mit dem Orden der Gesellschaft Jesu vorliegt, so sind die Statuten der betreffenden Kongregation beizufügen. ... den 27. August 1872. Der königliche Landrath R. R. Herr Bürgermeister R. zu R.“

**○ Berlin, 26. Aug.** Vor einigen Tagen meldete ein polnisches Blatt, die „Gaz. Lorrainska“, daß der Bischof von Ermeland im Einverständnis mit dem Braunsberger Kapitel entschlossen sei, an der in Marienburg bevorstehenden Säkularfeier Theil zu nehmen. Hiesige Partei-Organen

knüpften an diese Nachricht die Behauptung, es handle sich bei dem Vorhaben des Bischofs um einen Schritt der Versöhnung mit der katholischen Opposition, da unter den obwaltenden Umständen das Erscheinen desselben bei dem Marienburger Feste nur mit Genehmigung oder auf Einladung des Kaisers und Königs stattfinden könne. Dieser Ausdeutung gegenüber bemerkt man in hiesigen politischen Kreisen: die westpreussische Säkularfeier werde in keiner Weise von den Staatsbehörden, sondern lediglich von einem selbständigen Festkomité veranstaltet. Dies Komité besorge auch die Einladungen. Ueber dieselben werde an höchster Stelle keine Entscheidung getroffen. Eben so wenig habe die Regierung mit der Einladungsangelegenheit etwas zu thun. Auf ihr Verhalten und auf ihre Anschauungen könnten aus dem eventuellen Erscheinen des Bischofs Krements in Marienburg keine Rückschlüsse gemacht werden.

Gestern früh ist der Kultusminister Dr. Falk aus Schlesien hieher zurückgekehrt. Derselbe hat seinen Urlaub schon beendet und seine Amtsgeschäfte bereits wieder übernommen. Im Laufe dieser Woche kehrt der Justizminister Dr. Leonhardt von seiner längeren Urlaubreise nach Berlin zurück.

Dem Vernehmen nach ist alle Aussicht vorhanden, daß die an der westafrikanischen Küste von dem König der Assanti in Gefangenschaft gehaltenen deutschen Missionäre alsbald freigelassen werden. Dieser Regierfurst hat namentlich auch in Folge von Geschenken sich schon zu deren Freilassung bereit erklärt. Sein einflussreicher Obergeneral verlangt aber ein Lösegeld von 6480 Pf. St. Hier hofft man indessen mit einer Kostenersparnis im Betrage von etwa 1000 Pf. die Sache zu reguliren. Ein Lösegeld soll grundsätzlich nicht gezahlt werden.

**Berlin, 26. Aug.** Die „Nord. Allg. Ztg.“ erwidert auf die Ausführung des Bischofs Ketteler, daß die dem Jesuitengesetz von den Behörden gegebene Deutung vereinbar sei mit der Bestimmung des Gesetzes, daß die deutschen Jesuiten ihren Aufenthalt in Deutschland behalten könnten:

Von einer „Bestimmung“, daß die Jesuiten ihren Aufenthalt in Deutschland behalten können, ist nicht zu reden, eine solche „Bestimmung“ gibt es nicht. Das Gesetz „bestimmt“ nur: Die inländischen Jesuiten können internirt, die ausländischen können ausgewiesen werden. Wenn dem modernen Rechtsbewußtsein die Ausweisung aus den Grenzen des Vaterlandes, die Verbannung noch eben so geläufig wäre, wie sie einer früheren Zeit gewesen ist, so würde dieselbe gegen die inländischen Jesuiten ausgesprochen sein. Weil das aber nicht der Fall ist, und weil man das Beispiel durch welches Frankreich noch unlängst die Verbannung thatsächlich ins Werk gesetzt hat, nicht nachahmen wollte, deshalb hat man auf die Anwendung dieses Mittels gegen die inländischen Jesuiten Verzicht geleistet. Man hat dies aber nur gethan, nachdem man in der Internirung ein Mittel gefunden hatte, durch welches man bezüglich der inländischen Jesuiten annähernd dieselbe Wirkung erreicht, welche man bezüglich der ausländischen durch die Ausweisung erreicht. Die Internirung ist also das Surrogat für die aus den oben angeführten Gründen nicht anwendbare Ausweisung. Was erreicht man durch die Ausweisung der ausländischen Jesuiten? Daß ihnen jede von Person zu Person sich vollziehende Einwirkung auf ihre deutschen Glaubensgenossen unmöglich gemacht wird; daß sie weder durch Bormahme priesterlicher Handlungen, noch durch Lehrtätigkeit, noch durch private Thätigkeit unmittelbar auf ihre deutschen Glaubensgenossen irgend eine Einwirkung zu üben vermögen. Diese selbe Wirkung soll nöthigenfalls bezüglich der im Lande verbleibenden Jesuiten durch die Internirung erzielt werden. Deshalb ist diese Internirung ohne jede Einschränkung zugelassen; deshalb ist in den Reichstags-Verhandlungen ausdrücklich ausgesprochen, daß die Landesgrenze des einzelnen Staates für die Internirungsmaßregel nicht beschränkt, und daß auch ein Wechsel der Internirungsart angeordnet werden könne. Hieraus folgt, daß nöthigenfalls für die Internirung ein solcher Ort gewählt werden kann, in welchem, den Verhältnissen nach, der Jesuit durch seine Thätigkeit gar keinen Einfluß ausüben kann. Auf das individuelle Bedürfnis derjenigen Jesuiten, welche zugleich Priester sind, diesem Priesterberufe fähig obliegen zu können, kommt es dabei durchaus nicht an; steht ihm die Ausübung seines Priesterberufes höher als das Verweilen in Deutschland, so wird er sich zur freiwilligen Auswanderung entschließen müssen.

**○ Berlin, 27. Aug.** Wie aus Gastein verlautet, ist das Allgemeinbefinden Sr. Maj. des Kaisers und Königs unverändert ein günstiges. Wegen des erwähnten Fußleidens aber wird von den Ärzten Schonung empfohlen. Deshalb hat auch das Programm für die Rückreise Sr. Majestät neuerdings wieder eine Wendung erfahren. Der Kaiser und König wird nicht — wie früher bestimmt war — am 30., sondern am 31. d. M. hier eintreffen, um unterwegs durch noch ein Nachtquartier dem rheumatisch afficirten Fuß mehr Ruhe zu gewähren. — Die „Nord. Allg. Ztg.“ brachte gestern Abend eine Mittheilung, der zufolge die Gegenwart des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten bei der hiesigen Monarchenversammlung wegen des Gesundheitszustandes desselben als zweifelhaft erscheinen könnte. Wie von andern Seiten berichtet wird, ist Fürst Bismarck seit einiger Zeit allerdings wieder leidend. Auch haben ihm die Ärzte vor kurzem ganz besonders empfohlen, sich fortan die Schonung zu gönnen, welche bisher von ihm versäumt wurde. Doch soll sein Befinden keineswegs der Art sein, daß seine Anwesenheit bei dem hier bevorstehenden Besuch der Kaiser von Oesterreich und von Rußland unwahrscheinlich würde. Man stellt vielmehr mit wachsender Bestimmtheit das Eintreffen des Fürsten Bismarck in Berlin für den 3. oder 4. September in Aussicht. Nach Erfüllung seiner hiesigen Repräsentationspflichten wird der Reichskanzler wahrscheinlich den Kaiser und König zu der Westpreussischen Säkularfeier nach Marienburg begleiten und sich dann wieder für längere Zeit auf's Land begeben. Seine dauernde Rückkehr zu den hiesigen Amtsgeschäften steht wegen der ihm noch nöthigen gründlichen Erholung erst in einigen Monaten zu erwarten.

**Posen, 24. Aug.** Die „Kreuz-Ztg.“ macht nähere Mittheilung über die weiblichen Orden in der Provinz

Posen. Nach der Säkularisation der zahlreichen Klöster unserer Provinz durch die damalige sächsisch-preussische Regierung (im Jahre 1796) ließ sich der erste weibliche Orden in der Stadt Posen wieder im Jahre 1822 nieder. Es war dies der Orden der barmherzigen Schwestern. Erst in den beiden letzten Decennien haben sich diesem Orden, welcher sich vorzugsweise mit der Krankenpflege befaßt, noch mehrere andere Orden zugesellt, deren Aufgabe in der Erziehung der weiblichen Jugend besteht. Es sind dies vornehmlich die Ursulinerinnen und die Dames au sacré coeur de Dieu. Auf die Thätigkeit dieser geistlichen Orden hat die Regierung in neuester Zeit gleichfalls ihre ganz besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Soweit sich dieselben lediglich mit der Krankenpflege beschäftigen, liegt selbstverständlich keine Veranlassung vor, dieser segensreichen und allseitig anerkannten Thätigkeit irgendwie hemmend in den Weg zu treten. Anders jedoch verhält es sich mit der Lehrtätigkeit der weiblichen Orden. Der Orden der Dames au sacré coeur ist als ein dem Jesuitenorden verwandte Kongregation bezeichnet worden, und es steht demnach auf Grund des Jesuitengesetzes die Aufhebung derselben, sowie der von ihr geleiteten großartigen hiesigen weiblichen Erziehungsanstalt bevor. Ebenso ist den barmherzigen Schwestern, welche an mehreren Orten der Provinz ansässig sind, unterlagt worden, sich mit dem Unterrichte der Jugend zu befassen; doch haben sie die Erlaubniß erhalten, in bisheriger Weise Kleinkinder-Bewahranstalten zu leiten. Die Ursulinerinnen, welche in unserer Stadt gleichfalls ein sehr bedeutendes Erziehungsinstitut für junge Mädchen besitzen, werden zwar nicht als ein dem Jesuitenorden verwandte Kongregation betrachtet werden, und wird demnach ihre Anstalt wohl weiter bestehen dürfen; dagegen ist die Regierung seitens des Unterrichtsministers angewiesen worden, die wissenschaftlichen Anforderungen an die Erzieherinnen, wie sie das Gesetz vorschreibt, auch bei den Prüfungen der Gouvernanten, welche in dem hiesigen Ursulinerinnen-Institut ihre Ausbildung erhalten, in vollem Umfange zur Geltung zu bringen, damit die von diesem Institut entlassenen Erzieherinnen die gleiche Bildungsstufe einnehmen, wie die in weltlichen Instituten ausgebildeten Erzieherinnen.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 26. Aug.** Der Kaiser Wilhelm nimmt sein Fußleiden, wie ich höre, nur deshalb nicht ganz leicht, weil er befolgt, möglicher Weise bei dem Empfang seiner erlauchtesten Gäste in Berlin nicht seine ganze Beweglichkeit wieder gefunden zu haben. Die Ärzte haben ihm indeß die Versicherung gegeben, daß er bei einiger Ruhe und Schonung zur Zeit der großen Manöver wieder zu Pferde werden könne.

**Wien, 26. Aug.** Gegenüber den von verschiedenen Zeitungen gebrachten Meldungen, daß die Regierung den Termin zur Eröffnung der Reichstags-Delegationen vertagt habe oder vertagen wolle, verlautet von zuverlässiger Seite, daß eine solche Verschiebung des ursprünglich ins Auge gefaßten Termins für Eröffnung der Reichstags-Delegationen nicht beabsichtigt werde.

**Prag, 26. Aug.** Das Jesuiten-Kollegium in Marasch ein, über dessen Mitglieder bisher keine Kontrolle geführt worden ist, wurde durch die Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, die Legitimationen sämtlicher Mitglieder daselbst, der Fratres und Laienbrüder, der Bezirkshauptmannschaft mitzutheilen. Die Jesuiten rekurrierten an die Statthalterei. Dasselbe beschied jedoch den Rekurs abweislich.

### Italien.

**Neapel, 26. Aug.** Unter den Klerikalen herrscht wegen Aufstellung der Kandidatenlisten für die Administrativwahlen eine große Spaltung. Der „Conciliatore“ veröffentlicht eine Erklärung des Geistlichen Cognetti (Präsidenten des konservativ-katholischen Wählercomités), worin derselbe seine und mehrerer Comitemitglieder Demission mittelth.

### Frankreich.

**Paris, 26. Aug. (Köln. Z.)** Thiers kommt diese Woche nicht hieher. Er wird nach Cherbourg gehen, um die dortige Flotte zu besichtigen. In Trouville selbst beschäftigt sich Thiers fast ausschließlich mit der Reorganisation der französischen Militärstreitkräfte. Da das Probebegehren beendet ist, so kommt jetzt die Frage wegen Vertheilung der aktiven, der Reserve- und der Territorialarmeen an die Reihe. Zu diesem Behufe ist eine aus Beamten des Kriegsministeriums bestehende Delegation, die mit Thiers und dem Kriegsminister arbeiten soll, nach Trouville berufen worden. Die Bureaus dieser Delegation werden in Point-Croque, das 20 Minuten Eisenbahn-Entfernung von Trouville liegt, untergebracht werden. Ein besonderes Haus wurde zu diesem Zweck gemiethet. An der Spitze dieser Delegation stehen die Generale Hartung und Renson, und der Generalintendant Guillot. — Wie hiesige Blätter versichern, soll die Räumung des Marne- und Haute-Marne-Departements am 8. Sept. beginnen. Der Generalmajor Ziegler soll deutscher Seite mit der Besichtigung der für die deutschen Truppen erbauten Baracken beauftragt sein. — Es scheint, daß die Instruktionen, welche der Kriegsminister den Soldaten in Betreff des Gebrauchs der Waffen ertheilt hat, bereits ihre Früchte tragen. In Narbonne kam es nämlich zwischen Soldaten vom 27. Jägerregiment zu Fuß und den Bürgern zu Schlägereien, wobei mehrere der letzteren verwundet wurden. Die Soldaten waren die Angreifer. Der Maire, der Frieden stiften wollte, wurde beschimpft.

### Badische Chronik.

**Aus Baden, 26. Aug.** Man schreibt der „Heidelb. Ztg.“: „Bei der vor kurzem erfolgten Auszahlung der Entschädigungsgelder an

solche Bewohner von Stadt und Dorf Kehl, welche aus Anlaß der Beschiebung längere Zeit ihren Aufenthalt auswärts nehmen mußten, sind die in Kehl ansässigen Ausländer, d. h. nichtbadiische Staatsangehörige, ausgeschlossen worden. Dieselben scheinen deshalb protestirt zu haben, was aber, wie man liest, erfolglos geblieben wird. Wir glauben dies auch, und können uns überhaupt nicht wohl denken, daß es anders sei. Soviel wir wissen, hatte Baden im März 1871 im Bundesrathe beantragt, daß bei Bewohnern der beschädigten Orte auch für den durch die Beschiebung veranlaßten auswärtigen Aufenthalt eine billige Entschädigung gewährt werde; dies ist aber nicht durchgegangen. Darauf hat die Großh. Regierung in den Gesetzentwurf über Ausgleichung der Kriegslasten auch für auswärtigen Aufenthalt der Bewohner von Kehl eine billige Entschädigung aus der Großh. Staatskasse aufgenommen; und dies wurde von den Ständen mit dem Gesetze angenommen, und zwar dahin, daß auf jeden Tag des auswärtigen Aufenthalts für jede geschädigte Person über 12 Jahre 48 Kr., für jedes Kind die Hälfte vergütet wird. Da diese Vergütung rein aus badiischen Staatsmitteln fließt, will es uns doch nur ganz natürlich erscheinen, daß sie auch nur badiischen Staatsangehörigen zu Theil wird, und nicht etwa auch noch Angehörigen solcher Staaten, welche dazu beigetragen haben, daß der oben erwähnte Antrag Badens verworfen worden ist. Mögen diese Staaten, sofern es möglich ist, doch eine gleiche Fürsorge für ihre Angehörigen betreiben, wie es Baden gethan; und Jener Sache wäre es doch wohl, sich deshalb an ihre Regierungen zu wenden.

Wannheim, 25. Aug. Der „Reichs-Anz.“ schreibt: Die in einigen Blättern ausgesprochene Meinung, die Centralcommission für die Rheinschiffahrt werde sich bei ihrem gegenwärtig hier gepflogenen Verhandlungen auch mit der Ketten-Schleppschiffahrt oder Tauerei befassen und, mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung derselben auf dem Rhein, Änderungen in der bestehenden Schiffsfahrts-Polizei- und Floßordnung vornehmen, beruht auf einem Irrthum. Zu solchen Änderungen liegt kein Grund vor. Die von den Regierungen der Rheinflüß-Staaten erhaltenen Konventionen legen den Unternehmern des neuen Transportsystems ausdrücklich die Verpflichtung auf, bei ihrem Betriebe alle für die Schiffahrt und Floßerei auf dem Rhein bestehenden oder noch zu erlassenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu befolgen, insbesondere sich denjenigen Bestimmungen zu unterwerfen, welche das Verhalten der gewöhnlichen Dampf-Schleppzüge regeln. Inwiefern einzelne Bestimmungen des Schiffsfahrts-Polizeireglementes in Zukunft der Änderungen oder Zuläufe bedürftig werden könnten, darüber werden die nöthigen Erfahrungen erst gemacht werden müssen. Nach Art. 31 der revidirten Rheinschiffsfahrts-Acte sollen von Zeit zu Zeit Strombefahrungen durch Wasserbau-Techniker sämmtlicher Rheinflüß-Staaten vorgenommen werden, um die Beschaffenheit des Stromes, die Wirkung der zu dieser Verbesserung vorgenommenen Maßregeln und die etwa eingetretenen neuen Hindernisse einer regelmäßigen Schifffahrt zu unteruchen und festzustellen. Die letzte Strombefahrung von Basel bis in das Meer fand im Frühjahr 1864 statt. Die Centralcommission hat eine neue Strombefahrung in Aussicht genommen, über deren Zeitpunkt die Entschliebung vorbekannt bleibt.

Baden, 27. Aug. An hervortragenden Fremden sind weiter angekommen: Aus Deutschland: Graf Jernburg-Bildingen und Graf Westerholz, die Professoren Dr. Vogel aus Erlangen und Eckstein aus Königsberg, Gurlt aus Berlin, Lange aus Heidelberg und Wigger aus Kenedburg. Aus Oesterreich: Prinz Paul Esterhazy, Graf Vandenonek, Graf Rovereto, Frhr. v. Kistenfeld, Aus England: Lord Gattory und die Generale Davenny, de Sails und Douglas. Aus Nordamerika: Mr. Nelli Grant, Tochter des Präsidenten, Marineminister Bore, Sberburne, Hombold, Taylor. Aus Spanien: Graf Escalanti, Alvarez de Toledo, Marquis de la Puente, Marquis de Javalas. Aus Rußland: Graf Boukshine, General Gorboudine; Graf Scarbel aus Warschau. Aus Belgien: Herzog von Beauport und Graf Schibals. Aus Holland: Justizminister Godefrid und Baron de Heeren. Aus Italien: Fürst Colonna. — Fremdenzahl: 40,659.

Vom Bodensee, 26. Aug. Wie wir hören, ist das kanonische Sängertfest in Schaffhausen gestern unter zahlreicher Theilnahme und freilich lebhafter Teilnahme abgehalten worden. Die Hauptproduktion fand in der dortigen Münsterkirche statt. Auch aus andern Kantonen und aus dem benachbarten Baden hatten sich mehrere Gesangsvereine dort eingefunden. Unter den Schweizern soll Fürstlich, unter den badiischen Sängern Konstantin die Palme davongetragen haben, während aus dem Kanton Schaffhausen speziell der Gesangsverein Neuhäusen den ersten Preis erhielt.

### Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 25. Aug. (Nördl. R.) Ein heute Morgen von Belfort kommender Bahnzug brachte eine Schar von ungefähr 20 aus dem deutschen Staatsverband ausgewichenen jungen Eisklästern, welche nach Frankreich gegangen waren, um das Loos wegen der Militärpflicht zu ziehen. Bekränt und behändert wie sie waren, wurden sie auf dem Bahnhof von 3 Polizeibeamten empfangen, ihres Schmuckes entledigt, dann mit dem Bedeuten, daß sie sich ansänblich betragen sollten, laufen gelassen.

Mühlhausen, 26. Aug. (N. Mühl. Ztg.) Ein hiesiger Bürger traf jüngst einen Bekannten damit beschäftigt, vor dem Hause eines hiesigen Bamien einen größeren Haufen Holzschelte zu spalten. Für wen machst du das? fragte er den Holzschelter. Für einen Preußen, der da wohnt, war die Antwort. „So?“ rief darauf der Biedermann mit verwundertem Kopfschütteln aus, — „ich glaub' i gar, die Preißen wänt' no de ganze Winter blicke.“

Kolmar, 26. Aug. (All.) Zu Ehren des Feldmarschalls Grafen Moltke wurde gestern Nachmittag um 2 Uhr im Café Taron von Seiten des hiesigen Offizierskorps ein festliches Diner veranstaltet.

Weg, 26. Aug. (Zig. f. Lothr.) Bei Gelegenheit des zur Feier der Ankunft des Prinzen Friedrich Karl neulich veranstalteten Zapfenreiches sind bekanntlich beim Passiren der Mühl durch die Rue du Palais aus einem der dortigen Fenster zwei Glas Wasser auf die unten befindliche Menge gegossen und mehrere Personen davon getroffen worden. Die sofortigen Feststellungen haben ergeben, daß der Sohn des Hauseigentümers, welcher das fragliche Zimmer bewohnte, während des Vorfalles von Hause abwesend war und der Unfug einem der dortigen Diensthofen zur Last zu legen ist. Der Hauseigentümer, sowie die übrigen, mit dem Vorfalle in Verbindung gekommenen Personen haben der Behörde ihr lebhaftes Bedauern über den vorgekommenen Unfug, welcher in französischen Kreisen die entschiedenste Miß-

billigung gefunden hat, ausgedrückt. Gegen den Schuldigen wird das gesetzliche Strafverfahren eingeleitet werden.

Köln, 23. Aug. Gestern Morgen wurde nach der „Köln. Volks-Zig.“ dem P. Superior der Jesuiten durch den Polizeikommissär Geerling eröffnet, daß in der Kapelle Messe gelesen werden dürfe, jedoch nur bei verschlossenen Thüren.

Münster, 25. Aug. Die „Westf.“ veröffentlicht eine aus Münster, 31. Juli, datirte Beileids-Adresse des westfälischen Adels an die „hochwürdigsten Väter der Gesellschaft Jesu“. Das Schriftstück ist unterzeichnet von 31 Grafen, 35 Freiherren und 9 einfachen Hochwohlgebornen, im Ganzen 74 Personen.

Hamburg, 25. Aug. Der „Hamb. Kor.“ meldet: Zur Erinnerung an die siegreichen Erfolge des letzten Krieges soll laut Beschluß des Senates in den öffentlichen Schulen am Montag, den 2. Sept., als dem Jahrestage der entscheidenden Schlacht von Sedan, keine Schule gehalten werden. Von der Anordnung eines allgemeinen bürgerlichen und kirchlichen Feiertages, der nur dann seine volle Bedeutung erlangen würde, wenn im ganzen Reiche oder doch in dem größeren Nachbarstaate dasselbe geschähe, ist auch für Hamburg abgesehen worden.

Berlin, 27. Aug. Die Beheiligung an Erdmannsdorfer Spinnerei ist außerordentlich groß. Feste Stühle sehr lebhaft, zu 108 bezahlt.

Stettin, 23. Aug. Laut der „N. St. Zig.“ unterlag ein neuerer Korpsbefehl den Truppenkommandanten die Erneuerung der Kapitulanten mit solchen Unteroffizieren, welche sich der Mißhandlung eines Untergebenen schuldig gemacht haben. Ein dem Generalkommando eingereicher Bericht über zur Anzeige gekommene Mißhandlungen weist 25 derartige Fälle im Verlauf des 1. Semesters 1872 im gesammten 2. Armeekorps auf; davon kommen 11 Fälle auf die 5. Infanteriebrigade und 7 auf das 34. Regiment.

Wien, 26. Aug. Der „Gesandte“ der „Tagesschau“, Gans, wurde heute auf der Straße von einem Redakteur der „Deutsch. Zig.“ angegriffen. Gans vertheidigte sich und brachte dabei dem Angreifer eine leichte Verwundung bei.

Basel, 26. Aug. Die heute vollzogene Enthüllungsfestfeier des Denkmals zu Ehren der in der Schlacht bei St. Jakob gefallenen Eidgenossen war vom schönsten Wetter begünstigt. Nachdem der Tag mit einer Tagereise, Choralmusik vom Münsterthurm und Pöllerchüssen eröffnet war, versammelten sich Mittags sämmtliche Bünde und Vereine mit ihren Bannern und Abzeichen im Klingenthal, von wo der Festzug seinen Anfang nahm und sich über die Brücke, den Markt, Münsterplatz (hier kurze Ansprache durch Pfarrer Hier), freie Straße nach dem Festplatz bewegte. Am Zuge beteiligten sich gegen 5000 Personen: die Schuljugend, die Bünde und Vereine, Beförderer und geladene Gäste (unter Letzteren hauptsächlich die Deputirten aus den Kantonen Uri, Unterwalden, Glarus, Luzern, Schwyz, Zug und Solothurn, deren Vorhaben in der Schlacht von St. Jakob mitzukämpfen und siegen), acht Musik- und ebensoviele Trommlerkorps. Nach Uebergabe des Denkmals an die Stadt durch Alt-Rathsherr Imhof und Abhängen mehrerer Lieder folgte Bewirthung auf der Luftmatte, lebende Bilder, Szenen aus der Schlacht darstellend, darauf Beleuchtung des Denkmals und Rückmarsch durch die glänzend illuminierten Straßen nach dem Petersplatz, woselbst das in jeder Richtung gelangene und durch keinen Miston gestörte Fest mit einem Banquet endete.

### Nachricht.

Gastein, 28. Aug. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittags 9 1/2 Uhr von hier abgereist; er versprach, das nächste Jahr wieder zu kommen.

Ingolstadt, 27. Aug. Nach der Rückkehr vom heutigen Feldmanöver empfing der Kronprinz den Mittags per Extrazug hier eingetroffenen Kriegsminister Febr. v. Pranck und reiste Nachmittag unter dem Donner der Kanonen und dem Jubel des Volkes nach Regensburg. Ein Theil des kronprinzlichen Gefolges geht direkt nach Darmstadt.

Berlin, 27. Aug. Die „Kreuz-Zig.“ erfährt, daß das Aufbleiben des Kaisers ohne alle Bedeutung und das Allgemeinbefinden desselben ein völlig zufriedensstellendes ist.

Berlin, 28. Aug. Bis mark wird am 1. September hierher zurückkehren. Der Großfürst Nikolaus traf bereits heute früh hier ein, wurde feierlich auf dem Bahnhof empfangen und stieg im Erdgeschoß des russischen Bottschaftshotels ab.

Berlin, 28. Aug. Die „Provinz-Korresp.“ fährt in einem Artikel aus, daß die Auffassung, wornach mit dem Verbot der „Ordnungshaltung“ der Jesuiten nicht die Unterjagung weltlicher Berichtigungen ausgesprochen sei, keinen Anpruch auf Berücksichtigung habe, daß über den Sinn des Jesuiten-Gesetzes den Landesbehörden ebensowenig wie der Reichsgewalt Zweifel sein können und die Landesbehörden deshalb für den wirksamen allseitigen Vollzug des Jesuiten-Gesetzes Sorge zu tragen haben. — Die „Prov.-Kor.“ meldet, von Seiten der französischen Regierung sei bereits die Nachricht eingegangen, daß sie mit der Kriegskosten-Zahlung nächste Woche zu beginnen gedenke.

Breslau, 27. Aug. Kronprinz Albert von Sachsen ist heute Nachmittag um 4 Uhr 20 Minuten per Schnellzug von Dresden hier eingetroffen. Auf dem glänzend geschmückten Bahnhof hatten sich der kommandirende General v. Tümping, der Regierungspräsident Graf von Arnim, der Stadtkommandant von Breslau und die Offiziere des Generalstabs zur Begrüßung des Kronprinzen eingefunden. Nach einem kurzen Aufenthalt erfolgte die Weiterreise nach Kofel und Oberglogau.

Dresden, 27. Aug. Eine Bekannmachung des königl. sächsischen Kultusministeriums weist die Geistlichkeit des Königreichs an, am 2. September, als dem Tage der deutschen Nationalfeier, eine kirchliche Feier zu veranstalten, an welcher die Schulen des Landes in angemessener Weise sich betheiligen sollen.

Rom, 27. Aug. Zwischen der italienischen und griechischen Regierung sind Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Handelsvertrags eingeleitet.

Mailand, 27. Aug. Die hiesige Kunstausstellung ist durch den König feierlich eröffnet worden.

Uffabon, 27. Aug. In Folge der kürzlich entdeckeren Verschwörung finden noch täglich Verhaftungen, namentlich von Militärpersonen statt. Das zu deren Aburtheilung bestimmte Kriegsgericht tritt im Oktober d. J. zusammen.

London, 27. Aug. Der Dampfer „Rale“ bringt Nachrichten über eine Verschwörung in San Salvador und Guatemala behufs Sturzes beider Regierungen. Der Hauptanführer ist Erzbischof Binol in Verbindung mit Jesuiten und einer Anzahl von Geistlichen in San Salvador.

Pombay, 27. Aug. Die Cholera ist mit großer Heftigkeit in Cashmir ausgebrochen.

### Frankfurter Kurszettel vom 28. August.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 4 1/2 Papierrente 60 1/2
5 1/2 Schatzscheine 103 1/2	Russland 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
Breihen 4 1/2 Obligation. 103 1/2	Belgien 4 1/2 Obligation. 100 1/2
Baden 5 1/2 Obligationen 103 1/2	Schweden 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
4 1/2 93 1/2	Spanien 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
3 1/2 Obl. v. 1842 89 1/2	Portugal 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
Bavern 5 1/2 Obligationen 100 1/2	Brasilien 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
4 1/2 100 1/2	Argentinien 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
4 1/2 99 1/2	Chile 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
4 1/2 99 1/2	Peru 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
Rasau 4 1/2 Obligationen 93 1/2	Brasilien 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
Sachsen 5 1/2 Obl. 106	Argentinien 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
Schweden 5 1/2 Obl. 98 1/2	Chile 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2
Oesterreich 5 1/2 Silberrente 65 1/2	Peru 4 1/2 Obl. d. 1862 91 1/2

Aktien und Obligationen.	
Badische Bank 117 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
Frankf. Bank a 500 fl. 143 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
Bankverein a 100 fl. 151 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
Deutsche Vereinsbank 60 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
Darmstädter Bank 521 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
Deft. Nationalbank 938 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
Oesterr. Kredit-Anstalt 369 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
Stuttgarter Bank 119 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
4 1/2 138 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
4 1/2 147 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
4 1/2 202 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
4 1/2 184 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
3 1/2 83 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 362 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 227 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 233 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 270 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 260 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 267 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 243 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 194 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 102 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2
5 1/2 25 1/2	Österr. Kredit-Anstalt 91 1/2

Wechselkurse. Welt und hier.	
London 100 fl. 2 1/2 1/2	Paris 100 fl. 2 1/2 1/2
Berlin 100 fl. 2 1/2 1/2	Brüssel 100 fl. 2 1/2 1/2
Bremen 100 fl. 2 1/2 1/2	Hamburg 100 fl. 2 1/2 1/2
Dresden 100 fl. 2 1/2 1/2	Frankfurt 100 fl. 2 1/2 1/2
St. Petersburg 100 fl. 2 1/2 1/2	Warschau 100 fl. 2 1/2 1/2
Madrid 100 fl. 2 1/2 1/2	Lissabon 100 fl. 2 1/2 1/2
Neapel 100 fl. 2 1/2 1/2	Genève 100 fl. 2 1/2 1/2
London 100 fl. 2 1/2 1/2	Paris 100 fl. 2 1/2 1/2
Berlin 100 fl. 2 1/2 1/2	Brüssel 100 fl. 2 1/2 1/2
Bremen 100 fl. 2 1/2 1/2	Hamburg 100 fl. 2 1/2 1/2
Dresden 100 fl. 2 1/2 1/2	Frankfurt 100 fl. 2 1/2 1/2
St. Petersburg 100 fl. 2 1/2 1/2	Warschau 100 fl. 2 1/2 1/2
Madrid 100 fl. 2 1/2 1/2	Lissabon 100 fl. 2 1/2 1/2
Neapel 100 fl. 2 1/2 1/2	Genève 100 fl. 2 1/2 1/2

Neu-York, 28. Aug. Gold (Schlusskurs) 112 1/2.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmel.	Witterung.
25. Aug. 7 Uhr 27" 11.8"	+10.2	0.81	ND.	klar	heiter
Abg. 9 27" 11.1"	+16.9	0.51	ND.	wenig bewölkt	
Abg. 9 27" 10.8"	+11.3	0.91	ND.	klar	
26. Aug. 7 Uhr 27" 8.9"	+10.4	0.85	ND.	w. bew.	heiter
Abg. 9 27" 8.3"	+18.8	0.57	SW.	bewölkt	
Abg. 9 27" 7.8"	+15.2	0.73	S.	bedekt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 29. Aug. 3. Quartal. 82. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Wir bleiben zu Hause, dramatische Kleinigkeit in 1 Akt, von Th. Groß. Zeichen der Liebe, Lustspiel in 1 Akt, von Dr. Heß. Herrn Kaudel's Gardinenpredigten, Schwank in 1 Akt, von G. v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag 30. Aug. 3. Quartal. 83. Abonnementsvorstellung. Der Postillon von Conjeuneu, komische Oper in 3 Akten, von Adam. Anfang 7 1/2 Uhr.

0.156. In der Unterzeichneten traf so eben wieder ein:

**Generalstabs - Werk**  
über den  
deutsch - französischen Krieg  
**1870/71.**  
Erster Theil.  
Geschichte des Krieges bis zum  
Sturz des Kaiserreichs.  
Geft 1. Preis 1 fl. 33 fr.  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung**  
in Karlsruhe.

D.139. 8 abt.  
**Anzeige.**  
Am 1. September d. J. lasse ich meine  
Wirtschaft zum **Schwan**. Zudem ist dies  
zur Kenntnis des verehrlichen Publikums  
bringe, danke für das mir seit 13 Jahren  
geschenkte Vertrauen.  
Lahr, den 27. August 1872.  
**Karl Erb.**

D.78. 3. Kassat.  
**Anzeige.**  
Unterzeichnete zeigen hi-mit ergeben an,  
dass sie das f. J. von Großh. bad. Bazar-  
Kommission ausgeschiedene  
**Fleischextract**  
übernommen haben und verkaufen dasselbe  
zum gleichen Preise à 1 fl. pr. Pfund in  
Büchsen von 10 Pfund.  
**Schnurr & Groß**  
in Kassat.

D.147. 1. Kassat.  
**Anzeige.** In meiner neu an-  
gegebenen Wirtschaft zum Deutschen Kaiser,  
Hauptstraße, wünsche ich einen Metzger  
(Wurstler) als Wirt wegen der günstigen  
Lage, da in diesem Stadtheil es gänzlich  
an einer solchen Wirtschaft fehlt. Auch  
wird es käuflich abgegeben.  
D. Imhoff zur Muralt.

D.67. 2. Einget.  
**Anzeige.** treterer Familien-  
verhältnisse wegen ist in einer der bedeu-  
tendsten Fabriken des Mittelrheintales  
ein Lokal, in dem seit vielen Jahren ein  
Eisenwaren- und Strickwolle-Geschäft be-  
trieben wird, mit oder ohne Inventar ab-  
zugeben. Auf Verlangen wird auch eine  
Wohnung, bestehend in 2 Zimmern und  
Küche, dazu vermietet.  
Näheres zu erfahren bei E. Reißiger,  
Kaufmann in Lahr.

D.137. 1. Ein tüch-  
**Gesuch.** tiger Beschlagschmied  
wird zum sofortigen Eintritt oder auf  
1. September gegen hohen Lohn und gute  
Verpflegung gesucht.  
Einem soliden tüchtigen Manne könnte  
das Geschäft in Inventar auch zu sehr  
günstigen Bedingungen in Pacht gegeben  
werden.  
Näheres zu erfahren bei der Expedition  
dieses Blattes.

**Offene Gärtnerstelle.**  
Ein unverheirateter Gärtner, welcher  
über seine Leistungen in „Rup.“, „Zier-“  
und „Blumengärtnerei“ vorzügliche Zeug-  
nisse aufweisen kann, findet auf 1. Oktober  
d. J. in einem großen Herrschaftsgute in  
der Oberrheinischen Pfalz, der Gärtnerei  
bezieht außer freier Kost und Logis einen  
jährlichen fixen Gehalt von  
**1000 Fres. (Ein Tausend Franken).**  
Hiesu Lusttragende belieben ihre Zeug-  
nisse zur Weiterbeförderung an die Expedi-  
tion dieses Bl. unter Ch. X. X. baldmöglichst  
einzuliefern.  
D.132. 2.

**Commisstelle - Gesuch.**  
D.149. 1. Ein in der Eisen- und Colo-  
nialwaren-Brande bewandertes junger  
Mann (guter Deutscher), sucht per 1. Okto-  
ber oder 1. November anderwärtige Stel-  
lung. Gef. Offerten erbitte unter Chiffre  
K 100 an die Expedition dieses Blattes zu  
adressieren.

**1 Seifenfieder-Gehilfe**  
findet dauernde Arbeit. Näheres bei der  
Expedition dieses Blattes. D.148.1.

D.160. Karlsruhe.  
**Verkaufener Hühnerhund.**  
Es hat sich ein brauner Hühnerhund ver-  
laufen, auf den Ruf **Wegas** hörend. Der  
rebellische Fieber wird gebeten, denselben  
gegen Belohnung abzugeben.

**Haushälterin gesucht.**  
D.123. 3. Eine vornehme Herrschaft in  
Baden sucht für die Dauer ein Mädchen  
gefesten Alters, das so viel Energie besitzt,  
um sich Respekt und Autorität über die ge-  
samte weitere Dienerschaft zu verschaffen,  
welche es vollständig zu beaufsichtigen hätte.  
In betr. Hause herrscht große Ordnung  
und Reinlichkeit, und ist deshalb erste Be-  
dingung für die Bewerberinnen, daß sie  
hierfür Sinn haben.  
Das Mädchen hat selbst mit thätig zu  
sein und muß von der feinen Küche so viel  
(auch das Einmachen der Früchte) verstehen,  
um dieselbe überwachern zu können. — Ganz  
besonders erwünscht wäre eine Person, die  
schon in feineren Häusern servirt hat.  
Offerten mit Beischluß der Akte und  
Gehaltsanprüche, möglichst mit Photographie,  
wollen unter Chiffre T. 1046 an die  
Annoncen-Expedition von **Rudolf  
Mosse** in **Stuttgart** gerichtet werden.

D.151. Karlsruhe.

# An die Techniker Badens.

Das unterzeichnete Lokal-Comité erlaubt sich die badischen Techniker, welche  
vorausichtlich in großer Anzahl die am 22. — 23. September bevorstehende 16. Ver-  
sammlung Deutscher Architekten und Ingenieure besuchen werden, noch besonders um  
vorherige Anmeldung ihrer Theilnahme zu ersuchen. Nur hi-durch lassen sich die  
Einrichtungen im Interesse der Theilnehmer selbst möglichst praktisch gestalten. In-  
besondere aber ist frühzeitige Ankündigung zweckmäßig, wenn die Verlegung eines  
Lokals, die Uebernahme einer Legitimationskarte für Fahrpreis-Ermäßigung (welche  
auch auf den badischen Eisenbahnen gewährt ist), Raum in der Ausstellung oder  
Zeit zu einem Vortrage gewünscht wird. Wir hoffen, daß von den beiden letzten  
Gelegenheiten zahlreich Gebrauch gemacht werden wird, um die technischen Leistungen  
unseres engeren Vaterlandes, welches die übrigen deutschen Fachgenossen gütlich auf-  
nimmt, möglichst reichhaltig darzustellen. Das spezielle Programm der Versammlung  
ist in Nr. 29 der Deutschen Bauzeitung vom 18. Juli veröffentlicht.  
Karlsruhe, den 28. August 1872.

**Das Lokalcomité für die 16. Versammlung deut-  
scher Architekten und Ingenieure.**  
Adresse: Polytechnikum.

D.136. 1. H-5072-Z 3 ürich.

## Schweiz. Polytechnikum in Zürich.

Das Schuljahr 1872/73 beginnt am künftigen 1. Oktober des Schweiz.  
Polytechnikums mit dem 14. Oktober 1872.  
Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich bis spätestens den 7. Oktober an  
die Direktion einzuliefern. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in  
welche der Bewerber einzutreten wünscht, und die Bewilligung von Eltern oder Vor-  
mund, sowie die genaue Adresse enthalten.  
Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Jahreskurs  
der Fachschulen und in den Vorkurs ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich)  
und ein Sittenzeugnis, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung und all-  
fällige praktische Berufsausbildung.  
Ueber die Zeit der Aufnahme gibt das Programm, über die bei derselben ge-  
forderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Aufnahme-  
prüfung gestattet werden kann, gibt das Regulativ der Aufnahmebedingungen Auf-  
schluß. Beide sind durch die Kanzlei der Direktion zu beziehen.  
Zürich, den 23. August 1872.

Der Direktor des Schweiz. Polytechnikums:  
**Dr. J. Wislicenus.**

R.593. 4.

## Tribüne

erscheint: Dreimal wöchentlich in Berlin,  
bringt: Tagesschau, pikante Notizen aus  
Stadt, Gesellschaft, Theater, unparteiische Ber-  
richte, bunte Zeitung, interessante Gerichts-  
verhandlungen, Zeitgeschichtliches, Romane,  
Novellen u. s. w.,  
und kostet bei allen Postämtern, Zeitungsbedienten  
mit der illustrierten humoristisch-satirischen Gratisbeilage:  
„Berliner Wespens“  
zusammen nur 1 Thaler vierteljährlich.

Insertionsorgan ersten Ranges. Preis der Beitzelle 3/4 Sgr.

D.126. 2. Karlsruhe.

## Pachtgesuch.

Eine Weinwirtschaft oder Bierbrauerei  
an gangbarer Lage des Großh. Badens,  
wird von einem laudensfähigen Mann zu  
pachten oder zu kaufen gesucht. Franko  
Angebote vermittelt das Commissionsbureau  
von **Fr. Gospar**, Karlsruhe, 11 in Karls-  
ruhe.

D.114. 3. Neufreiecht.

## Seifenfieder-Gesuch.

Bei Seifenfieder Rubin in Neufreiecht  
sind ein tüchtiger Gehilfe gegen guten  
Lohn dauernde Beschäftigung.  
D.113. 2. Käser-  
thal.

## Winterschafwei- de-Verpachtung.

Die Gemeinde läßt  
Mittwoch den 4. September d. J.,  
Morgens 10 Uhr,  
die stiefige Winterschafweide, welche mit  
ca. 400 Stück Schafen besetzt werden  
kann, für 1872/73 auf dem Rathhause da-  
hier öffentlich versteigern.  
Kärntal, den 23. August 1872.  
Gemeinderath.  
Derrmann.

D.178. 1. Karlsruhe.

## Strafrechtspflege.

**Abgaben und Holzungen.**  
N.758. Nr. 6114. Achern. Der  
beurlaubte Wehrmann Franz Xaver  
Schnurr von Oberachern, früher Vin-  
denwirth in Renschen, ist der unerlaubten  
Auswanderung vor Großh. Bezirksamt  
Achern angeklagt und eine Geldstrafe von  
30 Thalern beantragt.  
Zur Hauptverhandlung ist Tagfahrt auf  
Samstag 7. September d. J.,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
anberaumt und es wird der Angeklagte  
hiesu mit der Auflage vorgeladen, sich bis  
dahin dazier zu stellen, widrigenfalls nach  
dem Ergebnis der Untersuchung das Er-  
kenntnis wird gefällt werden.  
Achern, den 26. August 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. A. Koller.

N.759. Nr. 6115. Achern. Unter-  
offizier Josef Wörner von Oberachern  
ist der unerlaubten Auswanderung vor  
Großh. Bezirksamt Achern angeklagt und  
eine Geldstrafe von 30 Thalern beantragt.  
Zur Hauptverhandlung ist Tagfahrt auf  
Samstag 7. Septbr. d. J.,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
anberaumt und es wird der Angeklagte  
mit der Auflage vorgeladen, sich dazier  
zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergeb-  
nis der Untersuchung das Erkenntnis wird  
gefällt werden.  
Achern, den 26. August 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. A. Koller.

D.141. Nr. 13.295. Bruchsal. Kon-  
rad Karr, Schneider von Rheinhausen,  
seit längerer Zeit an Gemüthskrankheit lei-  
dend, hat sich am 18. d. von Hause ent-  
fernt.  
Wir bitten um Fahndung.  
Personbeschreibung:  
Alter, 44 Jahre; Statur, schlant; Haare,  
schwarz; Augen, blau. Kennzeichen:  
Stottern.  
Bruchsal, den 23. August 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A. Juna.

## Bekanntmachung.

Abänderungen des Betriebs-  
Reglements für die Eisen-  
bahnen Deutschlands betr.  
Baut Bekanntmachung des Reichsanklagers  
vom 5. Aug. l. J. hat der Bundesrath des  
deutschen Reichs zum Betriebs-Reglement  
für die Eisenbahnen Deutschlands (publi-  
cirt in Nr. IV. des Ges. u. B. D. V. vom  
lauf. Jahr) in nachstehenden Punkten Ab-  
änderungen beschlossen, die hiermit zur  
öffentlichen Kenntniss gebracht werden:  
1. In Abschnitt B. § 3. II. A. wird dem  
Verzeichnisse der bedingungsweise zum  
Transport zugelassenen Gegenstände  
hinzugetügt:  
„17. Holzmaßl.“  
Das hierauf folgende Alinea beginnt mit  
den Worten:  
„Alle unter 1. bis 17. genannten Gegen-  
stände.“  
2. Ebenfalls wird die Bemerkung zu  
„Kienruß“ nur in kleinen, in  
dauerhafte Röhre verpackten Eimern  
oder in Gefäßen, welche innen-  
lich mit Wasserzinn getränktem  
Papier verklebt sind, zur Beförderung  
zugelassen.“  
3. Ebenfalls ist nach der Bemerkung  
zu Nr. 16. hinzuzufügen:  
„zu Nr. 17. Holzmaßl. wird nur in  
offenen Wagen und unter guter Be-  
deckung befördert.“  
Karlsruhe, den 17. August 1872.  
Großh. bad. Ministerium.  
Für den Präsi-  
d. Pöppel.

## Bekanntmachung.

Nr. 42.840. Vorstehende Bekannt-  
machung wird hiermit gemäß der Schluß-  
bestimmung des Betriebs-Reglements zur  
öffentlichen Kenntniss gebracht.  
Karlsruhe, den 24. August 1872.  
Generaldirektion  
der Großh. Staatseisenbahnen.  
B. v. G. D.  
Pöppel.  
D.152. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Bom 1. September l. J. an wird die

weite Fackelzug am Sonntag einge-  
stellt werden. An gesetzlichen Festtagen des  
gegen, welche nicht auf einen Sonntag  
fallen, wird jedoch auch eine zweite Fackel-  
zug am 2. Ubr Nachmittags stattfinden.  
Karlsruhe, den 28. August 1872.  
Kaiserliches Postamt.  
Clady

## Ankündigung.

In Folge richtigerlicher  
Verfügung werden der  
Nachh. 3 0 0 6 Wittwe  
von Schachen, z. Jt. in  
Gänze, die nachverzeichneten, auf Gemar-  
kung Schachen gelegenen Liegenschaften am  
Donnerstag den 26. September 1872,  
Nachmittags 1 Uhr,  
im Rathhause in Schachen öffentlich ver-  
steigert, wobei der endgiltige Zuschlag er-  
folgt, wenn der Anschlag und darüber ge-  
boten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
Auf Gemarkung Schachen.

1. Die Hälfte von einem hölzernen  
mit Stroh gedeckten einhöckigen  
Wohnhaus mit Scheuer und  
Stallung unter einem Dach, neben  
Josef Mutters Wittve und der  
Straße nach Tiefenstein, mit Hof-  
raute und 8 Ruthen Gartenland  
hinter und neben dem Haus,  
neben Josef Mutters Wittve und  
der Straße, tarirt . . . . . 680 fl.

2. 1 Viertel Wald in der Froh-  
mattthalen, neben Friedolin Boll  
und Hieronymus Huber, tarirt . . . . . 10 fl.

3. 1 Viertel Wald in der Schlei-  
thalen, neben Ferdinand Stritt-  
matters Wittve und Josef Welle,  
tarirt . . . . . 10 fl.

4. 1 Morgen 1 Viertel Ackerfeld  
auf dem Einmühlbühl, neben  
Simon Gertler und Josef Weller,  
tarirt . . . . . 50 fl.

5. 1 Morgen Wiesen in der Re-  
mis, neben Kaspar Strittmatters-  
und Josef Rude Abrahams, tar.  
200 fl.

6. 2 Morgen Wiesen in der All-  
matt, beim Mühlbach, neben  
der Straße nach Hochal und Hilt-  
lipp Leonz Niedmatters, tarirt . . . . . 600 fl.

7. 1 Viertel 40 Ruthen Wiesen  
in der Dreimatt, neben Valasius  
Wagner und Konrad und Ambros  
Wagner, tarirt . . . . . 115 fl.

8. Ein tausend sechs hundert acht-  
zig Gulden.  
Summa: 1680 fl.

Hievon erhält der in Amerika befind-  
liche Peter Strittmatters von Schachen  
als Vorzugsgläubiger auf diesem Wege  
Nachricht zur Wahrung seiner Rechte.  
Görwihl, den 10. August 1872.  
Großh. Notar  
Glatte.

D.144. 1. Lahr.  
**Verkauf einer  
Villa.**

Wegen Wegzugs läßt der Besitzer der  
Villa Nr. 19 und 20 in der Dinglinger  
Vorstadt dahier dieselbe am  
Donnerstag den 24. Oktober 1872,  
Nachmittags 3 Uhr,  
in dem Beschluszimmer des unterzeichneten  
Notars öffentlich versteigern.  
Die Villa ist mit allem Comfort der  
Nezeit ausgestattet, in vorzüglichem  
Stand, und besteht in:  
a. einem Herrschaftshause mit 15 Zim-  
mern;  
b. angebautem Nebengebäude, Küche,  
Bad- und 9 Dienerschaftszimmer ent-  
halten;  
c. Gartenparterre, Remise und großem  
Raum für Stallungen;  
d. einem Blumengarten mit Spring-  
brunnen vor der Villa, und großem  
Garten mit englischen Anlagen,  
Alleen etc.;  
e. einem Brunnenrecht zum Bezug von  
täglich 120 Hektoliter Quellwasser.  
Der Gesamtflächenraum umfaßt 75 Ar  
24 □ Meter (836 hoh. □ Ruthen) und  
eignet sich das Ganze sowohl zu einem schö-  
nen Herrschaftshause, als auch zu einem in-  
dustriellen Unternehmen.  
Der Anschlag beträgt . . . 60,000 fl.  
Ueber die Versteigerungsbedingungen er-  
theilt der Unterzeichnete geeignete Auskunft,  
und wird derselbe auch die Lage bezeichnen,  
an welchen das Anwesen eingesehen werden  
kann.  
Lahr, den 27. August 1872.  
Der Großh. Notar  
R. Schilling.

## Ankündigung.

In Folge richtigerlicher Verfügung werden  
dem Anbr. Rudolph von Borberg die  
nachverzeichneten Liegenschaften am  
Samstag den 28. September l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Borberg öffentlich  
versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag  
erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht  
wird.  
Beschreibung der Liegen-  
schaften:

Verbraucher Gemarkung:  
Rogers-Buch Nr. 2561, 2562, 2564 u. 2566.  
Ein Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Acker  
im Obh. neben Ziegler Christian Repler  
und der Landstraße . . . . . 900 fl.  
Schätzungspreis . . . . . 900 fl.  
Reunhundert Gulden.  
Der Stellvertreter:  
L. Frank.

## Affordvergebung.

Die Herstellung von Schleusen und  
Dohlen für eine Wasserregulierung  
auf der Großh. Domäne Stutensee soll  
im Commissionswege vergeben werden.  
Der Voranschlag beträgt:  
1. für Erd-, Maurer- und  
Steinbauarbeit . . . . . 1857 fl.  
2. für Zimmermannsarbeit . . . . . 309 „  
3. für Zementröhren . . . . . 280 „  
4. für Eisenwerk . . . . . 132 „  
Summa: 2578 fl.

Angebote sind in der Wohnung des  
Wirtschafts-Aufsichters in Stutensee, ver-  
steigert, mit der Aufschrift:  
„Wasserregulierung betr.“  
abzugeben, woselbst auch Pläne, Kostenbe-  
rechnungen und Commissionsbedingungen  
zur Einsicht der Interessenten aufgelegt  
sind. Die Commissionsöffnung findet  
Montag den 2. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in Stutensee statt, wozu die Committen-  
ten eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 23. August 1872.  
Großh. Oberverwaltung.

## Dampfbadbau in Baden.

Die Zimmerarbeit im Be-  
trag von circa . . . . . 11200 fl.  
die Schieferdeklaration im  
Betrag von . . . . . 4560 fl.  
die Blecharbeit im Betrag  
von circa . . . . . 5090 fl.  
verschiedenes Eisenwerk (An-  
ker, Klammern, Schrauben  
u. s. w.) . . . . . 3250 fl.  
sind auf Einzelpreise mittelst schriftlichen  
Angebots in Afford zu vergeben.  
Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse  
liegen auf unterm Geschäftsstempel zur  
Einsicht auf. Angebote sind bis  
Samstag den 31. d. M.  
Kostensen einzuliefern.  
Baden, den 24. August 1872.  
Großh. Bezirks-Bauinspektion.  
C. Dersfeld.

## Lieferung von Straßens- wärt-Mänteln und Hüten.

Für Straßenwarte bedürfen wir  
ca. 150 Dienstmäntel und  
ca. 400 Diensthüte,  
deren Lieferung im Commissionswege ver-  
geben werden soll.  
Der Stoff zu den Mänteln, welche in  
fertigen Zustande zu liefern sind, muß  
aus f. g. „Rifal Marengo“, ferner zu den  
Hüten aus starkem wasserfestem Wollstoff  
bestehen.  
Zur Uebernahme der Lieferung Lust-  
tragende werden eingeladen, ihre Aner-  
bieten unter Angabe des Preises in ver-  
schlossenen und mit der Aufschrift: „Man-  
tellieferung“, bezw. „Hutlieferung“ ver-  
sehenen Schreiben unter Vorlage eines  
Zuschmusses, bezw. eines Musterbuches, für  
welch letzteren der Commissionsmäßige Preis  
vergütet wird, bis  
Dienstag den 10. Septbr. 1872,  
Vormittags 10 Uhr,  
dahier einzuliefern.  
Muster der Mäntel und Hüte können  
bei diesseitiger Stelle sowie bei jeder Wasser-  
und Straßenbau-Inspektion eingesehen wer-  
den.  
Die Lieferung hat im Laufe der nächsten  
3 Monate zu erfolgen.  
Karlsruhe, den 26. August 1872.  
Oberdirektion des Wasser- und Straßens-  
baues.  
F. A. v. D.  
Serauer.  
Kusinacr.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.

## Offene Gehilfenstelle.

Auf den 1. November d. J. wird bei dem  
hiesigen combinirten Dienste die zweite Ge-  
hilfenstelle frei.  
Bewerber um solche, aus der Zahl der  
Generalpraktikanten, Assistenten und Ge-  
hilfen, welche in der Führung der Amts-  
und Wasser- und Straßenbau-Anschrei-  
mungen gut erfahren sind, wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-  
fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten  
atetab hier anmelden.  
Der bemittelte Jahresgehalt beträgt 600 fl.  
Brrach, den 24. August 1872.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.